

ABSCHRIFT

BESCHLUSS

des Planungsausschusses
gefasst in öffentlicher Sitzung

Fortschreibung Teilkapitel B IV 3.2 - Nutzung der Windenergie

Die Zonen A, B und C des Anhangs 5 (zu B V 1.8.2.1) des LEP „Erholungslandschaft Alpen“ – sog. Alpenzonenplan – werden aus Gründen der dort vorherrschenden hohen Dichte an naturschutzfachlich gesicherten Flächen, des Landschaftsschutzes, der Erholung und des Tourismus, der Ziele der Alpenkonvention sowie der schwierigen Erschließbarkeit und der dichten Besiedelung der Alpentäler aus dem Untersuchungsraum für raumbedeutsame Windenergieanlagen ausgenommen. Abweichend hiervon wird das Gemeindegebiet der Gemeinde Scheidegg in enger Abstimmung mit dem Landratsamt Lindau komplett untersucht.

Jastimmen: 17

Neinstimmen: 0

Anwesend: 17

Beschlussabschrift an:

Regionale Planungsverbände Oberland und Südostoberbayern

Kaufbeuren, 23.04.2012
Regionaler Planungsverband Allgäu

gez.

Stefan Bosse
Verbandsvorsitzender

F.d.R.d.A.
Kaufbeuren, 23.04.2012
Regionaler Planungsverband Allgäu
I.A.
gez.
Marquart